

Menschliche Sicherheit durch Zivile Konfliktbearbeitung

VON CHRISTOPH WELLER¹

Mit dem Begriff der ‚menschlichen Sicherheit‘ wird unsere Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass vornehmlich Menschen und nicht Staaten auf Sicherheit angewiesen sind. Und menschliche Sicherheit besteht nicht allein darin, vor physischer Gewalt bewahrt zu werden, sondern auch vor Armut, Krankheit, Not und vor der Verletzung von Menschenrechten.² Und diese Zielsetzung erfordert eine grundlegend veränderte „Sicherheitspolitik“, in der das Militär nur noch ein Element neben vielen anderen ist. Zivile Konfliktbearbeitung gewinnt damit an Bedeutung.

Eine solche Umorientierung ist dringend geboten, sterben doch deutlich mehr Menschen in wirtschaftlicher Not oder an heilbaren Krankheiten als dass sie in Kriegen ihr Leben verlieren. Dass die Massenmedien uns viel intensiver über Kriegs- als über Armutopfer informieren, ist dagegen allein deren Orientierung an spektakulären und einmaligen Ereignissen geschuldet. Vor diesem Hintergrund ist es um so wichtiger, dass Konzepte ‚menschlicher Sicherheit‘ für die weitaus größeren Gefährdungen durch Armut und Unterentwicklung sensibilisieren. Statt der Erhöhung von Militärhaushalten wird die Umschichtung der Mittel zugunsten ziviler Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitik gefordert.

Falsche Sicherheitsdebatte

Doch wird die öffentliche Debatte heute wieder von Bedrohungsszenarien dominiert, die einmalige Gewaltereignisse in den Mittelpunkt rücken: Transnationaler Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Staatszerfall werden als akute Gefährdungen

unserer Sicherheit dargestellt. Spätestens seit den militärischen Reaktionen auf den 11. September 2001 stehen kriegerische Instrumente und die mit ihnen einhergehenden Denkschemata (zum Beispiel die „Achse des Bösen“) wieder im Vordergrund der ‚Sicherheitspolitik‘.³

Mit militärischer Sicherheitspolitik, die die gewaltsamen Mittel der Konfliktbearbeitung in den Vordergrund stellt, lassen sich weder die Ursachen von Gewaltkonflikten – zu denen Armut und ungleiche Ressourcenverteilung gehören – beseitigen, noch gesicherte Strukturen schaffen, innerhalb derer zukünftige Konflikte ohne Gewaltanwendung ausgetragen werden können.⁴ Zudem werden bei der militärischen Sicherheitspolitik Ressourcen aufgebraucht, die dringend für die Armutsbekämpfung und für Maßnahmen gegen Unterentwicklung, also für die Verbesserung menschlicher Sicherheit benötigt werden.

Gewaltkonflikte bedrohen menschliche Sicherheit

Neben Armut, Krankheit und Menschenrechtsverletzungen sind auch eskalierende Konflikte auf lokaler, regionaler oder inter-ethnischer Ebene eine ernsthafte Bedrohung menschlicher Sicherheit. Und am stärksten haben zu meist die Ärmsten unter Gewaltkonflikten zu leiden. In diesen Fällen sind die Geberorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit gefordert, ihre Maßnahmen in der Weise an die Konfliktsituation anzupassen, dass nicht nur den Opfern der Auseinandersetzungen Hilfe zukommt, sondern auch die Kon-

fliktparteien Anreize bekommen, ihre Konfliktaustragungsformen zu deeskalieren.

Daneben besteht für die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit die Möglichkeit, auch direkt auf die Konfliktsituation und seine Austragungsform Einfluss zu nehmen. Darauf zielen Maßnahmen der Krisenprävention und Zivilen Konfliktbearbeitung. Es geht darum, die Eskalationsgefahr von Konflikten noch vor dem Ausbruch kollektiver Gewalt zu erkennen und gewaltvorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören beispielsweise die Stärkung von Friedenskräften und von Organisationen, die auf Ausgleich und Vermittlung zielen. Bezogen auf die staatlichen Strukturen geht es etwa um die Förderung von Good Governance (guter Regierungsführung), um eine zivilisierende Reform des Sicherheitssektors oder um die Verbesserung des Rechtssystems und der breiten Zugänge zu solchen Institutionen ziviler Konfliktbearbeitung.⁵

Zunächst aber heißt die Grundforderung an alle Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit „Konfliktsensibilisierung“. Entwicklungszusammenarbeit ist nie neutral im Hinblick auf existierende Konflikte in den Empfängerländern. Dies betrifft in besonderer Weise Ressourcenkonflikte sowie Strukturen materieller Ungleichheit, die, wenn sie in Bewegung kommen, erhebliches Konflikt- und Gewaltpotential hervorbringen können. Die möglichen konfliktverschärfenden Konsequenzen der Entwicklungszusammenarbeit sind abzuschätzen und entlang der Forderung „Do no harm“ (etwa „Richte keinen Schaden an“) zu modifizieren oder mit direkt konfliktbegrenzenden Maßnahmen zu kombinieren.

1 Dr. Christoph Weller, Wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen, E-Mail: weller@uni-duisburg.de

2 Vgl. dazu Michael Brzoska: Human Security – mehr als ein Schlagwort, in: Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 158f.

3 Vgl. dazu Christoph Weller / Ulrich Ratsch / Reinhard Mutz / Bruno Schoch / Corinna Hauswedell (Hrsg.): Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 3-21.

4 Vgl. dazu Bettina Führmann: Krisenprävention in einer gewaltträchtigen Welt: Welchen Beitrag kann die Armutsbekämpfung leisten?, in: Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 184f.

5 Vgl. dazu Norbert Ropers: Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, Eschborn 2002.

Was heißt „Zivile Konfliktbearbeitung“?

„Zivile Konfliktbearbeitung“ bedeutet Regeln und Institutionen zu etablieren, die bei Konflikten Gewaltanwendung verhindern. Dies betrifft sowohl den Umgang mit Konflikten in der eigenen Gesellschaft wie auch die zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen. Maßnahmen ziviler Krisenprävention sind wie das Abschließen des Autos: ein kontinuierlicher kleiner Aufwand mit großem Nutzen. Wer es tut, wird nie erfahren, wie oft sein Auto schon geklaut worden wäre, hätte er darauf verzichtet. Aber ihm wird die schwierige, unangenehme und kostenintensive Situation erspart bleiben, plötzlich ohne Auto dazustehen, den Diebstahl anzeigen und sich um die Wiederbeschaffung kümmern zu müssen. Ähnlich ist es mit dem Frieden, der mithilfe kontinuierlicher Anstrengungen für Zivile Konfliktbearbeitung besser zu sichern ist als durch aufwendige Friedenserzwingung, wenn der Konflikt schon zum gewaltsamen Austrag eskaliert ist.

Zivile Konfliktbearbeitung in der Entwicklungszusammenarbeit

Auch in Deutschland wird der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung in jüngster Zeit eine wachsende Rolle zugewiesen. Dies ist nicht nur bei den Arbeiten der Friedens- und Konfliktforschung zu beobachten,⁶ sondern auch in besonderem Maße in der Entwicklungszusammenarbeit. Die dafür verfügbaren Instrumente sind jedoch erst im Aufbau begriffen. Während viele nichtstaatliche Organisationen schon in den 1990er Jahren damit begonnen haben, sich für die Förderung von Maßnahmen ziviler, konstruktiver Konfliktbearbeitung einzusetzen, hat die Bundesregierung nach dem Regie-

rungswechsel 1998 diese Entwicklung aufgegriffen und entsprechende Initiativen ergriffen.

So hat beispielsweise das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 1999 einen Indikatorenkatalog entwickeln lassen, der Krisenprävention ermöglichen soll. Die gesellschaftlichen Entwicklungen in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit werden daraufhin untersucht, ob mit einer krisenhaften Zuspitzung von Konflikten gerechnet werden muss. Es handelt sich um ein klassisches Instrument der Frühwarnung, dem jedoch bis heute keine institutionalisierten Prozesse zur Aktivierung krisenpräventiver Maßnahmen angegliedert wurden.⁷

Um unter anderem auch auf diesem Feld voranzukommen und eine größere Kohärenz entwicklungspolitischer Maßnahmen in Krisenregionen zu erreichen, haben sich im Sommer 2001 wichtige nicht-staatliche und staatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland zur „Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit“ (FriEnt) zusammengeschlossen.⁸ Ihr geht es darum, die Problemstellungen entwicklungspolitischer Friedensarbeit in allen Feldern der Entwicklungszusammenarbeit besser zu verankern und die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen bereitzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2000 ein „Gesamtkonzept Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ verabschiedet und nun einen Aktionsplan vorgelegt,⁹ in dem

7 Vgl. dazu Angelika Spelten: Was hat Frühwarnung mit der Vermeidung von Krieg zu tun?, in: Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 271f.

8 Vgl. www.frient.de.

9 Auswärtiges Amt (Hrsg.): Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berlin, 12. Mai 2004; www.auswaertiges-amt.de/aktionsplan.

sie ihre Aktivitäten und Pläne in diesem Politikfeld darlegt. Darin wird zwar betont, dass die in den vergangenen Jahren initiierten neuen Aktivitäten in diesem Feld fortgeführt werden sollen. Ressourcen für eine Intensivierung dieser Aufgaben werden aber nicht in Aussicht gestellt. Die notwendige systematische Erweiterung dieses Politikbereichs scheint der Bundesregierung offenbar weniger wichtig zu sein als die Konsolidierung ihres Haushalts und die Sicherstellung der Ausgaben für Rüstung und Militär.¹⁰

Parallel dazu hat die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“, der Zusammenschluss von Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die sich für eine Stärkung aller Bemühungen um gewaltfreie Konfliktbearbeitung engagieren, eine Bestandsaufnahme gesellschaftlicher Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung vorgenommen.¹¹ Diese Broschüre enthält neben konzeptionellen und systematischen Überblicken sowie Beispielen aus der Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung auch zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen für Nichtregierungsorganisationen ebenso wie für staatliche Stellen.

Gewalt- und Krisenprävention gibt es nicht zum Nulltarif, aber um vieles günstiger als die Interventionen und Aufbauarbeiten in und nach Gewaltkonflikten. Vorsorgemaßnahmen für mehr menschliche Sicherheit gehören zu den vornehmsten Aufgaben von Staaten – sie gilt es zu verbessern.

10 Vgl. dazu Christoph Weller: Zivile Konfliktbearbeitung im Aufwind? Regierung und Nichtregierungsorganisationen formulieren ehrgeizige Pläne, in: Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 278f.

11 Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (Hrsg.): Frieden braucht Gesellschaft! Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung – Eine Bestandsaufnahme, Wahlenau 2003; www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file285.pdf.

6 Vgl. etwa „The Berghof Handbook for Conflict Transformation“, www.berghof-handbook.net.